



STADT LIPPSTADT

Information

zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Stadt Lippstadt
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich / Fachdienst	Recht und Ordnung / Ausländerwesen
Verantwortliche/r	Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister Ostwall 1, 59555 Lippstadt Telefon: 02941 980-0 E-Mail: pressestelle@stadt-lippstadt.de Internet: www.lippstadt.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck des Vollzuges ausländerrechtlicher Bestimmungen. Dies beinhaltet insbesondere die Entscheidung über die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit sowie die Förderung der Integration von Ausländern.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 a, e sowie Art. 9 DSGVO i.V.m. § 3 DSNG NRW i.V.m. <ul style="list-style-type: none">• Aufenthaltsgesetz (AufenthG)• Aufenthaltsverordnung (AufenthV)• Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)• Asylgesetz (AsylG)• Ausländerzentralregistergesetz (AZRG)• Durchführungsverordnung zum AZRG (AZRG-DV)• weiteren ausländerrechtlichen Fachgesetzen, Verordnungen und Erlassen erhoben.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an: Das Bundesverwaltungsamt, die Meldebehörde, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, die Verwaltungsgerichte, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt.
Dauer der Speicherung	Die Speicherung personenbezogener Daten in den von den Ausländerbehörden geführten zwei Dateien „Ausländerdatei A“ und „Ausländerdatei B“ ist in § 62 ff AufenthV geregelt. Insbesondere werden Ihre Daten nach der Erhebung für folgende Zeiträume gespeichert: <ul style="list-style-type: none">• bei Einbürgerung: 5 Jahre nach der Einbürgerung• bei Tod: 5 Jahre nach Sterbetag• bei Wegzug innerhalb des Bundesgebietes oder Fortzug ins Ausland: 10 Jahre nach Wegzug bzw.



STADT **LIPPSTADT**

	<p>Fortzug</p> <ul style="list-style-type: none">• bei Befristung einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums• bei Visumsangelegenheiten: Im Falle der Nichteinreise trotz erteilter Zustimmung beträgt die Frist 2 Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums. Bei Entscheidungen ohne Geltungsdauer beginnt die Frist 3 Monate nach der Zustimmungsentscheidung• Biometrische Daten (Fingerabdrücke) werden mit Aushändigung des Aufenthaltstitels gelöscht.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none">• § 47a, § 48, § 49, § 82 und § 86 AufenthG• § 15, § 15a und § 16 AsylG• § 5, § 5a und § 8 FreizügG/EU. <p>Die Stadt Lippstadt benötigt die Daten, um die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen und ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, entstehen aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für Sie. Außerdem können Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Strafverfahren eingeleitet werden.</p>
Datenquelle/n	<p>Grundsätzlich können die Empfänger von Daten auch Datenquellen sein (siehe unter Punkt: Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten). Darüber hinaus die Betroffenen der Verfahren.</p>
Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none">• Personalien (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Titel, Abstammung, Familienstand, Staatsangehörigkeit)• Wohnsitz (insb. aktuelle und frühere Wohnanschriften)• Lichtbild• Biometrische Daten (Fingerabdrücke)• Daten zu Aufenthaltsdauer und –status (insb. Einreisedatum, Passdokumente, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung)• ausländerrechtliche Maßnahmen (insb. Ausweisung, Befristungsentscheidungen, Auflagen)• Strafverfahren, Bußgeldverfahren sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren
Übertragung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine Übermittlung findet nur statt, wenn dies erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Ihre Daten werden jedoch über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener-Informationssystem)</p>
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft• Recht auf Berichtigung• Recht auf Löschung• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung• Recht auf Widerspruch• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu



STADT **LIPPSTADT**

	widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/